



Heim
der Landesberufsschule
für das Gastgewerbe
SAVOY
Rätienstraße 1, 39012 Meran
Tel. 0473/205940
E-Mail:
lbs_heim_savoy@schule.suedtirol.it
Homepage:
<https://www.savoy.berufsschule.it/de/heim>

HEIM ORDNUNG

1. Unser Heim

Das Heim befindet sich im Hauptgebäude der Landesberufsschule „Savoy“.

Das einstige Hotel liegt idyllisch an der Meraner Passerpromenade. Von hier aus sind der Bahnhof und das Stadtzentrum in fünf Gehminuten zu erreichen.

Aufgenommen werden in erster Linie Vollzeitschülerinnen (nur Mädchen), bei Bedarf können auch Turnusschülerinnen und Turnusschüler untergebracht werden.

Begleitet werden die Jugendlichen von uns Sozialpädagoginnen. Allen neuen Heimschülerinnen steht zudem eine Bezugserzieherin zur Seite, um den Einstieg ins Heimleben zu erleichtern.

Hauptanliegen unserer Arbeit ist es, Schule, Lernen und Wohnen sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Wir bieten Hilfestellung im schulischen Bereich, unterstützen bei alltagspraktischen Aufgaben und stehen als vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen zur Seite.

Das MITEINANDER und das WIR kennzeichnen das angenehme Klima in unserem Heim.

Inhalt:

1. Unser Heim
2. Kosten und Verpflegung
3. Laufzeit und Kündigung
4. Tagesablauf und Ausgänge
5. Zimmer
6. Hinweise
7. Missachtung der Heimregeln
8. Lernen
9. Freizeit
10. Gesundheit
11. Öffnungszeiten
12. Zusammenarbeit Heim und Eltern

2. Kosten und Verpflegung

Der monatliche Preis für Halbpension (Unterkunft, Frühstück, Jause und Abendessen) beträgt **ungefähr 339,00 Euro für Vollzeitschülerinnen und 79,00 Euro pro Unterrichtswoche für Turnusschülerinnen und Turnusschüler**. Die angegebenen Preise beziehen sich auf das laufende Schuljahr und unterliegen der Inflationsangleichung.

Für nicht eingenommene Mahlzeiten (z. B. auf Grund von Abendausgängen usw.) ist keine finanzielle Rückerstattung vorgesehen.

Wir legen Wert auf ausgewogene Ernährung und einen verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln. Auf besondere Bedürfnisse (z.B. Laktose- oder Glutenunverträglichkeit mit ärztlichem Attest) gehen wir gerne ein, auch ausschließlich vegetarische Speisen sind möglich.

Da die gemeinsamen Mahlzeiten ein grundlegender Bestandteil des Heimlebens sind, ist es uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler so oft als möglich daran teilnehmen und auch mithelfen. Das Frühstück ist bis zum 16. Lebensjahr verpflichtend.

3. Laufzeit und Kündigung

Die Heimordnung, welche vertragliche Gültigkeit hat, gilt für die gesamte Zeit des Heimaufenthaltes. Das Heim ist berechtigt das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn ein Weiterverbleib der Schülerin/des Schülers aufgrund widrigen Verhaltens, bei Störung des friedlichen Zusammenlebens oder bei Beschädigungen des Heimeigentums nicht mehr zugemutet werden kann. Jede Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Kündigung seitens des Heimes erfolgt durch einen Sitzungsbeschluss.

4. Tagesablauf und Ausgänge

06.45 Uhr: Aufstehen

07.00 – 07.30 Uhr: Frühstück

→ um 07.30 Uhr kannst du das Heim verlassen, sofern die Zimmerordnung passt

08.00 Uhr – 12.30 Uhr: Unterricht

12.00 Uhr: Heim wird wieder geöffnet

12.30 Uhr – 13.20 Uhr: Mittagspause je nach Stundenplan

13.40 Uhr – 15.20/16.10 Uhr bzw. 17.00 Uhr: Unterricht

anschließend: Freizeit, Möglichkeit zum Ausgang (je nach Alter)

18.30 Uhr: Abendessen

20.00 Uhr – 21.30 Uhr: Studierzeit

22.00 Uhr: Bettruhe

→ **Änderungen im Tagesablauf werden gesondert bekannt gegeben!**

Ausgänge

(nur im Stadtgebiet und nur mit Ab- und Anmeldung im Erzieherinnenbüro!)

Für alle	täglich von Unterrichtsende bis 18:25 Uhr
zusätzlich:	
unter 15 Jahren	täglich bis 19:55 Uhr auf das Schulgelände
15 Jahre (max. 2 Ausgänge/Woche)	2x wöchentlich bis 19:55 Uhr – 1x monatlich bis 21:55 Uhr
16 Jahre	täglich bis 19:55 Uhr – 1x wöchentlich bis 21:55 Uhr
17 Jahre	täglich bis 21:55 Uhr
18 Jahre	täglich bis 22:55 Uhr, auch außerhalb des Stadtgebietes
Sonn- und Anreisetage	über 16jährige dürfen nach Anreise noch ausgehen bis 21:25 Uhr

Schülerinnen/Schüler über 16 Jahre dürfen zusätzlich täglich zwischen 21:35 Uhr und 21:55 Uhr eine „kurze Abwesenheit“ in Anspruch nehmen und das Heimareal kurzzeitig verlassen.

Die Ausgänge können mit einer Abmeldung vom Abendessen kombiniert werden (Meldung innerhalb 8 Uhr des betreffenden Tages).

Für **Heimfahrten** oder das **Verlassen des Stadtgebietes** ist es notwendig, dass uns die Eltern oder Erziehungsberechtigten mindestens einen Tag vor der Abwesenheit eine schriftliche Verantwortungsübernahme zukommen lassen. Dafür sollte das vorgesehene Formular verwendet werden.

Das Verlassen des Heimes muss uns Sozialpädagoginnen in jedem Fall mitgeteilt werden, auch nach der Rückkehr müssen sich die Schülerinnen und Schüler wieder im Heim anmelden.

Zusätzliche Ausgänge als die oben angeführten, sind nur in Begleitung von volljährigen Familienmitgliedern möglich.

5. Zimmer

Die Zuteilung der Zimmer erfolgt durch uns Sozialpädagoginnen. Zimmerwünsche, welche bei der Anmeldung bzw. frühzeitig mitgeteilt werden, werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wenn aus wichtigen oder organisatorischen Gründen ein Zimmerwechsel notwendig ist, ist das Heim berechtigt diesen vorzunehmen. Bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses, zur Abwendung von Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig sind, sind zu dulden.

Die Jugendlichen sind verpflichtet mit Möbeln und heimeigenen Gegenständen sorgsam umzugehen. Bauliche und strukturelle Veränderungen oder das Verstellen des Mobiliars durch die Schülerinnen und Schüler sind nicht gestattet. Etwaige Mängel an den Zimmern und Gemeinschaftsräumen müssen uns Sozialpädagoginnen sofort gemeldet werden. Die Heimbewohner/-innen haften für alle Schäden, die durch die Verletzung der Sorgfaltspflicht verursacht werden. Diese werden in Rechnung gestellt.

Da es trotz größter Sorgfalt manchmal zu einem Missgeschick kommen kann, ist es hilfreich, im Vorfeld eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Die Sozialpädagoginnen oder beauftragten Handwerker des Heimes können die Heimzimmer zu jeder Zeit betreten. Zimmerbesuche zwischen männlichen Schülern und weiblichen Schülerinnen sind nicht erlaubt. Untersagt ist auch der Zutritt von externen Personen im Heim. Eine Ausnahme bilden die Eltern und Familienangehörigen bei der An- und Abreise sowie bei Krankheitsfällen (An- und Abmeldung erforderlich).

Zu Schulende bzw. bei Heimaustritt sind die überlassenen Zimmer den Sozialpädagoginnen in sauberem und unversehrtem Zustand, samt Zimmer- und Schrankschlüssel zu übergeben.

Das Heim ist berechtigt eventuell verschlossene Schränke zu öffnen und zurückgelassene Gegenstände zu verwahren oder nach einem Monat zu entsorgen.

6. Hinweise

a) Mitbringen:

- ➔ In der „Checkliste“, die wir per E-Mail zusenden, ist aufgelistet, was für den Heimaufenthalt mitgebracht werden soll.
- ➔ Die mitgebrachte Bettwäsche wird 14-tägig von den Schülerinnen/Schülern gewechselt, die Handtücher jede Woche.
- ➔ Handy, Laptop, Radio bzw. Boxen können mitgebracht werden, wir bitten jedoch, verantwortungsvoll damit umzugehen und Lärm zu vermeiden. Bei Abwesenheit müssen diese Geräte, ebenso wie Fön, Glätteisen u.ä. ausgesteckt werden (Ausnahme: elektrische Zahnbürste).

Besonders wichtig ist uns, dass die Handys während der Mahlzeiten und nach 22 Uhr nicht benutzt werden. Während der Studierzeit dürfen sie ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.

Um vor allem die jüngeren Schülerinnen für einen bewussten Umgang mit dem Handy zu sensibilisieren, **geben die Mädchen der 1. Klassen ihr Mobiltelefon selbstständig um 21:50 Uhr ab**. Jede Schülerin gibt ihr eigenes Telefon in Anwesenheit von uns Sozialpädagoginnen in eine Aufbewahrungsbox, die daraufhin von uns mit einem Schlüssel abgesperrt wird. Morgens um 07:30 Uhr kann jedes Heimmädchen ihr Gerät wieder abholen. Bis dahin verbleiben die Handys in dieser Box und kommen somit ausschließlich mit der Besitzerin selbst in Kontakt.

Für alle Heimschüler/-innen gilt: falls das Handy trotz mehrfacher Ermahnung während der handyfreien Zeiten nicht weggelegt wird, muss es für eine bestimmte Zeit abgegeben werden (→ Aufbewahrungsbox, selbes Prozedere wie oben beschrieben).

- ➔ Es ist ratsam sich zu überlegen, ob und welche Wertgegenstände mitgebracht werden. Das Heim übernimmt keine Haftung bei deren Verlust und leistet auch keinen Ersatz. Diebstahl unterliegt der Meldepflicht der Erziehungsverantwortlichen.

NICHT ERLAUBT:

- ➔ Elektrogeräte (Toaster, Wasserkocher, TV-Geräte oder Ähnliches) und Kerzen.
- ➔ Messertaschen müssen in den dafür vorgesehenen Schulschränken aufbewahrt werden, im Zimmer sind sie nicht gestattet.
- ➔ Die Haltung von Tieren ist im Heim untersagt.
- ➔ Die Aufbewahrung und die Benutzung von Feuerwerks- und Knallkörpern sind strengstens verboten.
- ➔ Dies gilt auch für die Aufbewahrung von rechtsextremistischem, rassistischem, pornografischem und Gewalt verherrlichendem Material. Filme und Computerspiele, die Gewalt (z.B. „Shooter Spiele“) und Erotik enthalten, sowie andere Medien, die mit einer Altersbeschränkung oder Altersempfehlung versehen sind, dürfen nur von der vorgesehenen Zielgruppe angesehen bzw. gespielt werden. Die Heimleitung behält sich vor, die Medien und Computer für eine bestimmte Zeit abzunehmen.

b) Sauberkeit, Ordnung und Pünktlichkeit:

- ➔ Jede Schülerin und jeder Schüler sorgt selbst für Sauberkeit und Ordnung im Zimmer (Bett, Schrank, Schreibtisch, Regal, Bad usw.), sodass sich alle Bewohner/-innen wohlfühlen können.

- ➔ Auch die Gemeinschaftsräume (Korridore, Abstellräume, Aufenthaltsraum, Speisesaal usw.) werden ordentlich hinterlassen.
- ➔ Die Schüler/-innen sind zu ausreichender Körperpflege angehalten, da dies auch eine Voraussetzung für den zukünftigen Beruf ist.
- ➔ Der Umwelt zuliebe beachten wir die Mülltrennung.
- ➔ Wir gehen mit Einrichtungsgegenständen schonend und mit Energieaufwendungen wie Licht, Warmwasser und Heizung sparsam um.
- ➔ Pünktlichkeit im Unterricht, bei den Mahlzeiten, beim Studium, bei der Rückkehr vom Ausgang und bei Einhaltung der Nachtruhe ist uns sehr wichtig.

c) Zum Thema Alkohol und Suchtmittel:

- ➔ Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol und Suchtmitteln ist im gesamten Heim- und Schulbereich strengstens untersagt.
- ➔ Es kann ein Heimausschluss erfolgen, wenn die/der Jugendliche in berauschtigtem Zustand ins Heim kommt und eine Wiederaufnahme ist dadurch gefährdet.
- ➔ Der Besuch von Bars und Gaststätten ist dem Jugendschutzgesetz unterworfen (L.G. Nr. 3 vom 18.05.2006).
- ➔ Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten und Vapes ist im gesamten Heim- und Schulbereich gesetzlich verboten. Bei einem Verstoß kommt es lt. L.G. vom 03.07.2006 zur Anwendung der dafür vorgesehenen Protokolle (Verwarnung bzw. Übertretungsprotokoll mit Geldbuße).
- ➔ Falls es erforderlich ist, kontrollieren wir Sozialpädagoginnen den persönlichen Bereich der Bewohnerin/des Bewohners.

➔ Sicherheitshinweis: Verhalten im Evakuierungs- und Brandfall

Die Schüler/-innen sind verpflichtet, am Informationsabend zu Schulbeginn und der Evakuierungsübung teilzunehmen und sich dabei angemessen zu verhalten.

7. Missachtung der Heimregeln

Die Heimordnung hat rechtliche Gültigkeit. Bei Verstößen werden bei Minderjährigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert.

Bei wiederholten oder gröberen Missachtungen und/oder ausfälligem Verhalten, können Schüler/-innen zeitweilig oder langfristig aus dem Heim ausgeschlossen werden.

8. Lernen

Für das Lernen gibt es verbindliche Strukturen: die Studierzeit findet täglich zwischen 20.00 Uhr und 21.30 Uhr statt. Sie dient zur Vertiefung und Wiederholung des Gelernten und zur Vorbereitung auf den nächsten Schultag. In dieser Zeit herrscht die zum Lernen notwendige Ruhe.

Die Sozialpädagoginnen bieten auf Anfrage Unterstützung und Hilfestellung in schulischen Belangen,- die Verantwortung für den schulischen Erfolg liegt jedoch bei den Jugendlichen selbst.

In der Studierzeit besteht zudem die Möglichkeit, den PC-Raum der Schule, sowie andere Räume als Rückzugsort zum Lernen oder für Gruppenarbeiten zu nutzen. Wir weisen darauf hin, dass das Heim keinerlei Verantwortung für die Internetnutzung der Schüler/-innen und der evtl. daraus resultierenden Folgen übernimmt.

9. Freizeit

Für die Freizeit stehen den Schülerinnen und Schülern schön gestaltete Aufenthaltsräume sowie eine kleine Teeküche zur Verfügung. Diese Räume können zum Lernen, Lesen und Fernsehen genutzt werden. Weiters gibt es eine große Auswahl an Büchern und Gesellschaftsspielen.

Darüber hinaus bieten wir ein großes Angebot an kreativen, handwerklichen und kulturellen Freizeitaktivitäten, um den Aufenthalt der Bewohner/-innen so angenehm wie möglich zu gestalten.

Einige der Angebote finden im Haus statt, für andere verlassen wir das Heim, z.B. Schwimmen, Eislaufen, Minigolf, Kegeln u.ä.

Traditionelle Veranstaltungen wie das Feiern von Festen zu Herbstbeginn, Weihnachten, Fasching, Ostern, Geburtstag usw. bilden einen beständigen Rahmen in unserem gemeinsamen Heimjahr.

Für sportliche Aktivitäten können die Turnhalle und der Fitnessraum der Schule genutzt werden, unser Darts, das „Calchetto“ und der Tischtennistisch im Park.

10. Gesundheit

Gesundheitliche Probleme, ansteckende Krankheiten, Allergien, Läusebefall, Medikamenteneinnahmen, Unverträglichkeiten sowie körperliche Beeinträchtigungen müssen uns Sozialpädagoginnen von den Eltern oder Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden (bei Bedarf mittels ärztlichen Zeugnisses oder Eigenerklärung). Die Begleitung der Heimschüler/-innen bei vorhersehbaren Arztbesuchen und Therapien kann nicht von den Sozialpädagoginnen übernommen werden. Medikamente müssen die Schüler/-innen selbst besorgen. Im Krankheitsfall werden die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, damit sie die Tochter/den Sohn vom Heim abholen. Sollte dies den Eltern/Erziehungsberechtigten selbst nicht möglich sein, können sie nach Rücksprache eine volljährige Person damit beauftragen. Ist es notwendig im Falle von Krankheit oder Unfall einen Taxidienst anzufordern, tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten.

11. Öffnungszeiten

Das Heim ist von Sonntagabend 19.00 Uhr bis Freitagnachmittag (je nach Stundenplan) geöffnet. Über die Wochenenden und während der Schulferien sowie an den gesetzlich vorgesehenen Feiertagen bleibt das Heim geschlossen. Vor unterrichtsfreien Tagen (Pädagogischer Tag, Sprechtagen o.Ä.) fahren die Schüler/-innen nach Hause. Sie können dann entweder **am Abend vor Schulbeginn (meist Sonntagabend) von 19.00 Uhr - 21.25 Uhr** oder **am Tag des Unterrichts selbst (meist Montagmorgen)**, wieder im Heim anreisen.

Eine verspätete Rückkehr oder das Fernbleiben vom Heim muss den Sozialpädagoginnen von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder volljährigen Jugendlichen telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden.

12. Zusammenarbeit Heim und Eltern

Wir Sozialpädagoginnen legen großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigten und bauen dabei auf Ihre Unterstützung. Um den/die Schüler/in bestmöglich zu begleiten bitten wir Sie, uns alle wichtigen gesundheitlichen und persönlichen Informationen bereits im Einschreibeformular mitzuteilen.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten der neueingeschriebenen Schülerinnen werden vor Schulbeginn zu einem Elternnachmittag eingeladen. Nach dem 1. Semester wird in einem persönlichen Treffen die erste Zeit im Heim gemeinsam besprochen.

Wir sind an den Sprechtagen der Schule anwesend, stehen aber auch sonst für telefonische Rückfragen oder persönliche Gespräche (nach Vereinbarung) gerne zur Verfügung!

Sollten sich im Laufe des Schuljahres notwendige Änderungen der Heimordnung ergeben, teilen wir dies schriftlich mit.

Meran, am 26.08.2025

Für die Erzieherinnen:
die Fachbereichsleiterin



Schul- und Heimleiter
Karl Telser